

**16492/AB**  
**= Bundesministerium vom 24.01.2024 zu 17011/J (XXVII. GP)**  
**Justiz**

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
 Bundesministerin für Justiz

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrats  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.848.879

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)17011/J-NR/2023

Wien, am 24. Jänner 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. November 2023 unter der Nr. **17011/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aktionsplan für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe): Stand der Bio-Lebensmittelbeschaffung in den Ministeriumsküchen?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- 1. *Wie hoch ist das monetäre Gesamtvolume an beschafften Lebensmitteln im Ministeriums und seiner nachgelagerten Bundeseinrichtungen?*
  - a. *Wie hoch ist der aktuelle monetäre Bioanteil an diesen Lebensmitteln in % der Gesamtbeschaffung und in absoluten Zahlen?*
  - b. *Um wie viel % konnte der monetäre Bioanteil seit Inkrafttreten des aktualisierten naBe im Jahr 2021 erhöht werden?*
- 2. *Wie hoch ist das Budget des Ministeriums, das in den Jahren 2021 bis 2023 zur Lebensmittelbeschaffung zur Verfügung stand?*
  - a. *Wie viel % von diesem Budget ist explizit für die Beschaffung von Biolebensmittel vorgesehen?*

Der Voranschlag und die tatsächlichen Auszahlungen für Lebensmittel im Bereich der Zentralstelle (Detailbudget 13010100) sowie der nachgeordneten Dienststellen (= Gesamte UG 13 Justiz ohne DB 13010100; insb. die einzelnen Justizanstalten) können wie folgt beziffert werden (alle Zahlen in Euro):

	<b>Zentralstelle (DB 13010100)</b>		<b>Nachgeordnete Dienststellen (= Gesamte UG 13 ohne DB 13010100)</b>	
	<i>Voranschlag</i>	<i>Auszahlungen</i>	<i>Voranschlag</i>	<i>Auszahlungen</i>
<b>2021</b>	53.000,-	22.977,37	12.970.000,-	12.971.122,64
<b>2022</b>	54.000,-	81.356,79	12.849.000	14.937.307,58
<b>2023 (Stand: 13.12.2023)</b>	122.000,-	115.356,90	13.180.000,-	16.674.359,91

Der monetäre Bioanteil an den Auszahlungen der nachgeordneten Dienststellen sowie dessen absolute Höhe und Steigerung kann mangels Auswertungsmöglichkeit nicht beziffert werden. Gleiches gilt für die Veranschlagung der Kosten für Lebensmittel.

Im Bundesministerium für Justiz (Zentralstelle) betrug der monetäre Bioanteil im Jahr 2023 (in Euro):

Bereich	Prozent	Absolutbetrag
Cateringdienstleistungen	Siehe unten	52.795,27
Lebensmittel für die Lehr- und Betriebsküche	50%	46.099,03

Die Ermittlung der Steigerung des monetären Bioanteils wäre aufgrund von Umstellungen in der Beschaffung in der Lehr- und Betriebsküche mit einem unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand verbunden.

Bei den Cateringdienstleistungen wird seit der Einführung der Green Meeting-Kriterien im Jahr 2021 bei der Vergabe an die Dienstleister auf die NaBe Kriterien und auf die sozioökonomischen Gesichtspunkte geachtet. Daraus resultiert ein möglichst hoher

Bioanteil und eine NaBe-konforme Vergabe, der Bioanteil kann jedoch nicht direkt ausgewertet werden. Die in Anspruch genommenen Caterer verfügen über das Österreichische Umweltzeichen, einer befindet sich im Zertifizierungsverfahren.

Im Bereich des Straf- und Maßnahmenvollzugs sind im Jahr 2022 Auszahlungen in Höhe von 14,6 Millionen Euro für Lebensmittel erfolgt. Im Jahr 2023 waren es bis zum derzeit verfügbaren Stand November 2023 15,8 Millionen Euro.

Eine Gesamtauswertung des Bio-Anteils ist auch für den Bereich des Straf- und Maßnahmenvollzuges derzeit nicht möglich. In Abstimmung mit der BBG werden derzeit Bemühungen angestellt, eine solche Möglichkeit zu schaffen.

Beschaffungen erfolgen überwiegend über die BBG, die seitens des Bundesministeriums für Finanzen angewiesen ist, naBe-konform anzubieten. Zudem erfolgen Beschaffungen außerhalb der BBG im Ausmaß von ca. 36%.

Hingewiesen wird auch auf die Eigenversorgung im Ausmaß von 5% aus den eigenen Ökonomien des Strafvollzugs. Eine Bio-Zertifizierung liegt hierbei zwar nicht vor, jedoch werden die Ökonomien nicht nur nach den gesetzlichen Mindeststandards bezüglich Tierwohl (Größe der Stallungen, Pflegeaufwand etc.), sondern weit darüber hinaus und mit erheblich mehr Aufwand (vor allem Personaleinsatz) betrieben. Auch bezüglich anderer Kriterien wie sie z.B. für Biobetriebe gelten, wird versucht, höhere Standards anzulegen. Die Bewirtschaftung der Ökonomien ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Wenn Tiere zur Produktion von Lebensmitteln eingesetzt werden, dann wird angestrebt, Standards einzuhalten, die einer Zertifizierung als Bioprodukt standhalten würden. Als Futtermittel werden fast ausschließlich nur selbst produzierte Futterpflanzen verwendet. Der Zukauf beschränkt sich auf wenige Ergänzungsfuttermittel (Mineralstoffe etc.). Die in den Ökonomien produzierten Lebensmittel zeichnen sich durch kurze Transportwege und – nach Möglichkeit – Verarbeitung direkt in der eigenen Justizanstalt aus.

Abschließend die Gegenüberstellung des Bundesvoranschlages sowie der Auszahlungen für Lebensmittel im Straf- und Maßnahmenvollzug:

Lebensmittel, in Mio. Euro	2021	2022	2023 (inklusive Nov.)
BVA	12,657	12,536	12,791
Auszahlungen	12,789	14,639	15,784

**Zur Frage 3:**

- Wie viele Einrichtungen der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung (Außer-Haus-Verpflegung) gibt es im Zuständigkeitsbereich ihres Ministeriums oder nachgeordneter Dienststellen? Bitte nennen sie auch jene Einrichtungen, deren Betrieb vertraglich an Dritte vergeben wurde. Wenn ja, bitte um Nennung der Einrichtungen und folgender Informationen für jede der genannten Einrichtungen:
  - a. Durchschnittliche Anzahl der Personen die täglich von diesen Einrichtungen verpflegt werden
  - b. Angabe, ob die Einrichtung ausschließlich der Versorgung und Verpflegung der Mitarbeiter des Ressorts dienen oder auch Zielgruppen darüber hinaus verpflegt werden
  - c. Angabe des Bio-Anteils (gemäß Definition naBe) für 2022 und jedenfalls für das 1. Halbjahr 2023 oder darüber hinaus, sofern die Daten verfügbar sind. Bitte um Angabe der Anteile in Bezug auf das gesamte Einkaufsvolumen wie auch aufgeschlüsselt für die Produktgruppen Milch, Fleisch, Eier, Geflügel, Trockenware, Gemüse

Eine öffentliche Gemeinschaftsverpflegung im Sinne einer Außer-Haus-Verpflegung ist im Justizressort nicht vorhanden.

Die durchschnittliche Anzahl an Personen, welche durch die Lehr- und Betriebsküche in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz täglich verpflegt werden, beträgt ungefähr 60 Personen. Es werden im Regelfall nur Mitarbeiter:innen der Zentralstelle versorgt. Der Bioanteil beträgt bei der Lehr- und Betriebsküche derzeit ziemlich genau 50%. Eine Aufschlüsselung nach Produktgruppen ist aufgrund des damit verbundenen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwandes nicht möglich.

**Zur Frage 4:**

- Welcher monetäre Anteil der Lebensmittelbeschaffung des Ministeriums wurde an Dritte ausgelagert und um wie viele Vertragspartner handelt es sich dabei?
  - a. Wurde in den Pachtverträgen die Beschaffung von Biolebensmittel vorgeschrieben?
    - i. Wenn ja: Wie hoch wurde der Bioanteil festgesetzt?
    - ii. Wenn ja: Wie wird kontrolliert, ob der Bioanteil von den Pächtern eingehalten wird?
    - iii. Wenn nein: Warum wurde darauf verzichtet, den Pächtern einen vertraglich festgeschriebenen Bioanteil nach naBe Kriterien vorzugeben?

Anwendungsbereich für unmittelbare Lebensmittelbeschaffungen in der Gerichtsbarkeit gibt es – mit Ausnahme vereinzelter Beschaffungen für Veranstaltungen – kaum.

Die wenigen Kantinen in den nachgeordneten Dienststellen der Gerichtsbarkeit werden basierend auf einzeln verhandelten bestandrechtlichen Vereinbarungen (Miete/Pacht/Prekarium) zur Nutzung der Kantinenräume von externen Unternehmen betrieben. Wegen des übernommenen Betriebsrisikos sind die jeweiligen Betreiber:innen grundsätzlich sowohl in der Sortimentsauswahl als auch in der Preisgestaltung frei, sodass diesbezüglich keine gesonderten Vorgaben erteilt werden können.

Es handelt sich um 12 Kantinen an den Standorten

- OLG Innsbruck
- LG Salzburg
- OLG Graz
- BG Graz-Werst
- Landesgericht für Strafsachen graz
- Landesgericht Leoben
- Justizpalast
- Justizzentrum Wien-Mitte
- ASG Wien
- Justizzentrum Korneuburg
- Justizbildungszentrum Schwechat
- Justizzentrum Eisenstadt

und 10 Vertragspartner:innen.

**Zur Frage 5:**

- *Von wie vielen unterschiedlichen Lieferanten bezieht das Ministerium derzeit seine Lebensmittel?*
  - a. *Um welche Lieferanten handelt es sich dabei?*

Bei den Lebensmittellieferanten handelt sich um sechs Lieferanten, diese sind:

- Del Fabro Kolarik GmbH

- Justizeigener Betrieb der Justizanstalt Hirtenberg
- Metro Cash& Carry Österreich GesmbH
- Obstgarten Nikles
- ROMSIS Getränkefachhandel
- Spar AG

Bei den Cateringdienstleistungen handelt es sich um folgende vier Dienstleister:

- Gaumenfreundinnen GmbH
- Gerold Pöllmann Catering
- Frömmel GmbH
- simplyCatering

#### **Zu den Fragen 6 bis 8:**

- 6. Welcher Anteil der Lebensmittelbeschaffung wird über die BBG abgewickelt und welcher Anteil wird direkt über das Ministerium eingekauft?
  - a. Wie viele Ausschreibungen wurden seit 2021 mit der BBG zur Lebensmittelbeschaffung abgewickelt und welches monetäre Volumen wurde damit umgesetzt (bitte um Aufschlüsselung je Ausschreibung)?
  - b. Bei wie vielen Lebensmittelbeschaffungen für das Ministerium war sei 2021 in der Ausschreibung explizit ein Bioanteil gefordert? Wie hoch waren diese geforderten Bioanteile in % der Gesamtbeschaffung und in den jeweiligen Ausschreibungen?
- 7. Wurde von ihrem Ministerium und den nachgelagerten Stellen Biolose in der Rahmenvereinbarung mit der BBG eingefordert?
  - a. Wie viele Biolose wurden bisher eingefordert? Wie hoch ist das monetäre Volumen an Biolebensmittel, dass durch diese Lose vergeben wurde und wie hoch ist der Anteil dieser Biolose an der gesamten Lebensmittelbeschaffung in %? (bitte auch angeben, falls bisher noch keine Biolose angefordert wurden)
  - b. Wird derzeit an Maßnahmen gearbeitet, um zukünftig mehr Biolose in die Rahmenvereinbarungen mit der BBG aufzunehmen? Bis wann und in welchem Ausmaß sollen Biolose angefordert werden?
  - c. Wenn bisher noch keine Biolose angefordert wurden: Welche Gründe sprechen dagegen, Biolose in den Rahmenvereinbarungen mit der BBG anzufordern?
- 8. Wurde von ihrem Ministerium bereits das von der BBG angebotene Instrumentarium der "dynamischen Beschaffung Lebensmittel" angewandt, um damit regionale Kleinproduzenten an den Lebensmittel-Ausschreibungen zu beteiligen?

- a. Wenn ja: Wie viele Verträge wurden über das Instrument der dynamischen Lebensmittelbeschaffung bisher geschlossen und welche monetären Anteile stammen dabei aus Bioproduktion? (bitte um Angabe des monetären Volumens das über dieses Instrumentarium beschafft wird, welcher Teil davon biologisch ist und welchen Anteil dieses Volumen am Gesamtvolume der Lebensmittelbeschaffung ausmacht)
- b. Wenn nein: Warum wurde das Instrumentarium bisher nicht genutzt? Ist dem Ministerium überhaupt bekannt, dass es dieses Instrumentarium gibt?
- c. Wenn nein: Wird derzeit an Maßnahmen gearbeitet, um zukünftig mehr regionale Kleinanbieter über das dynamische Beschaffungssystem in die Lebensmittelbeschaffung des Ministeriums zu integrieren?
- d. Wenn nein: Welche Verbesserungen müsste das Instrumentarium aufweisen, damit sie es zukünftig anwenden bzw. wo sehen sie Schwachstellen und Hinderungsgründe, die einer Anwendung bisher entgegenstanden?

Über die BBG wurden keine Ausschreibungen zu Lebensmittelbestellungen abgewickelt. Bei Lebensmittelbestellungen durch das BMJ-Zentralstelle wird – soweit verfügbar – auf einen möglichst hohen (bis zu 100%) Bioanteil geachtet.

Das Bundesministerium für Justiz ist betreffend die Schaffung eines Bio-Loses für Molkereiprodukte an die BBG herangetreten; dahingehend befindet sich die Bedarfserhebung in Vorbereitung.

#### **Zur Frage 9:**

- Inwiefern achtet das Ministerium (bzw. die Steuerungsgruppe) darauf, dass es bei Ausschreibungen der BBG zur Lebensmittelbeschaffung zu einer "korrekten Festlegung des Auftragsgegenstandes" nach dem Vergaberecht kommt, in der das Kriterium eines Biosiegels ausdrücklich gefordert wird?
  - a. Wenn dies bisher nicht berücksichtigt wurde: Warum setzt sich das Ministerium nicht für eine angemessene Ausschreibung nach BioKriterien ein?

Grundsätzlich geht das Bundesministerium für Justiz davon aus, dass bei Ausschreibungen der BBG der Auftragsgegenstand korrekt und rechtskonform festgelegt wird. Eine diesbezügliche Auskunft kann das BMJ nicht erteilen. Seitens des Vertreters des BMJ in der Steuerungsgruppe NAP naBe und seitens des BMJ wurde das Thema der Ausschreibung von NAP naBe konformen Lebensmitteln und deren Kennzeichnung durch die BBG mehrfach gegenüber Vertreter:innen der BBG angesprochen. Ein konkretes Ergebnis dieser Bemühungen stellt das Vorhaben der BBG dar, im ersten Quartal 2024 – jedenfalls für das

BMJ – eine Rahmenvereinbarung für Molkereiprodukte („weiße Palette“) abzuschließen, die ausschließlich Bio-Produkte enthält.

**Zu den Fragen 10 und 11:**

- *10. Welche Maßnahmen werden in ihrem Ministerium getroffen, um die im naBe definierten Bio-Anteile in den Einrichtungen im Verantwortungsbereich ihres Ministeriums zu erreichen? (bitte um Angabe der Maßnahmen, erwartetes Potential, Zeitpläne sowie Monitoring-Vorhaben)*
  - a. *Gibt es für ihr Ressort verbindliche Vorgaben für die jeweils für die Beschaffung von Lebensmitteln zuständigen Stellen (inkl. Caterings und anderen Verpflegungsdienstleistungen), um das im naBe festgeschriebene Ziel von 25% Bioanteil zu erreichen? Wenn ja, welche?*
- *11. Wie viele verbindliche Weisungen wurden bisher im Ressort gesetzt, um den Anteil an Bio-Lebensmittel in der Beschaffung zu erhöhen?*
  - a. *Welchen Inhalt hatten diese Weisungen?*
  - b. *Von welcher Stelle wurden diese Weisungen erlassen?*
  - c. *An welche Stellen ergingen diese Weisungen?*
  - d. *Wurden die Weisungen vollumfänglich umgesetzt? Wenn nein, warum nicht?*

Mit Erlass vom 9. August 2010 wurden den haushaltführenden Stellen der Vortrag an den Ministerrat vom 14. Juli 2010 sowie der Aktionsplan zur Förderung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (Teil I und II) mit dem Ersuchen um Beachtung und dem Hinweis, dass die gesetzlichen Bestimmungen (BVergG, BB-GmbH-Gesetz und die darauf basierenden Beschaffungsverordnungen) davon unberührt sind, übermittelt. Mit Erlass vom 5. Mai 2022 wurde das Rundschreiben vom 20. Juli 2021 hinsichtlich des nationalen Aktionsplan für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung „naBe-Aktionsplan“ mit dem Ersuchen um entsprechende Veranlassung im eigenen Wirkungsbereich an die haushaltführenden Stellen übermittelt und diesen mit Erlass vom 28. September 2023 nochmals die Einhaltung der naBe-Kernkriterien angeordnet.

Auch an die Justizanstalten erging die Weisung zur naBe-konformen Beschaffung mittels Runderlass im Jahr 2022. Des Weiteren war die Thematik Schwerpunkt bei der Leiter:innenkonferenz 2022 und zwei Mal bei den Wirtschaftsleiter:innentagungen 2022 und 2023.

Mit der Umstellung der Lehr- und Betriebsküche in der Zentralstelle des BMJ im Jahr 2022 wurde deren Leiter von der zuständigen Abteilung angewiesen, sämtliche Lebensmittel (die

erhältlich sind) in Bio-Qualität zu beschaffen. Es wird derzeit ein Mindestbioanteil von 50% eingehalten. Eine Erhöhung im Jahr 2024 wird angestrebt.

Bei Caterings erging die Anweisung der zuständigen Abteilungsleitung an die Mitarbeiter:innen, die Green Meeting-Kriterien zu erfüllen. Dadurch ist sowohl der Bioanteil als auch der Anteil an vegetarischen Gerichten sehr hoch.

**Zur Frage 12:**

- *Wann gab es das letzte Treffen der interministeriellen Steuerungsgruppe naBe?*
  - a. *Was wurde bei diesem Treffen besprochen und welche konkreten Ergebnisse hat das Treffen ergeben (z.B. Maßnahmen; Evaluierungen; etc.)?*
  - b. *Welche Dienststelle ist im Ministerium dafür verantwortlich, den naBe Aktionsplan hinsichtlich des 25% Bio-Zieles umzusetzen und mit der interministeriellen Steuerungsgruppe zu koordinieren?*

Beim letzten Treffen der naBe-Steuerungsgruppe am 12. Dezember 2023 wurde den Vertreter:innen der Bundesministerien ein Bio-Umsetzungsplan vorgestellt, der vorsieht, dass in einem ersten Schritt die BBG im Rahmen einer Ausschreibung im ersten Quartal 2024 eine Rahmenvereinbarung für ausschließlich biologische Milchprodukte vergeben wird. Diese Rahmenvereinbarung wird in weiterer Folge allen Bundeskund:innen zur Verfügung stehen.

**Zu den Fragen 13 und 14:**

- *13. Welche Maßnahmen hat die Steuerungsgruppe bisher erarbeitet und implementiert, um den Anteil an Bio-Lebensmitteln zu erhöhen?*
  - a. *Welche Daten wurden bisher von der zuständigen Sektionsleitung ihres Ministeriums an die Steuerungsgruppe übermittelt?*
- *14. Wurde im Rahmen der Steuerungsgruppe bereits ein Monitoringbericht erstellt, in dem der Status Quo der Bio-Lebensmittelbeschaffung insgesamt und in den einzelnen Ministerien erhoben wurde?*
  - a. *Wenn ja: Wie hoch ist der monetäre Anteil ihres Ministeriums in der Gesamtbeschaffung des Bundes im Bereich Lebensmittel (bitte in absoluten Zahlen und in % an der Gesamtbeschaffung angeben)?*
  - b. *Wurde vom Ministerium eine Monitoringstelle eingerichtet, die sich mit der Evaluierung der Umsetzung des naBe Aktionsplans innerhalb des Ministeriums befasst?*
  - c. *Wie oft liefert diese Monitoringstelle Daten an die interministerielle Steuerungsgruppe?*

*d. Welche Maßnahmen werden im Ministerium gesetzt, wenn das Monitoring ergeben sollte, dass das Ministerium hinter der Zielerwartung bei der Beschaffung von Bio-Lebensmittel zurückbleibt? Wurden bereits dementsprechende Maßnahmen gesetzt? Wenn ja, welche?*

2023 wurde von der naBe-Steuerungsgruppe der Auftrag erteilt, ein Monitoring zu entwickeln und in einer Pilotphase deren Praktikabilität für die Ministerien zu prüfen.

Die Umsetzung des naBe-Aktionsplans auch für Lebensmittel wird unter Mitarbeit der naBe-Beauftragten und mit Unterstützung der naBe-Plattform (eigener Verantwortlicher für den Bund) im Rahmen des Monitorings begleitet und dieses Jahr evaluiert. Mit einem ausgearbeiteten und vorgeschlagenen Bio-Umsetzungsplan soll die Bioquote weiter steigen. Biolebensmittel, die im naBe-Aktionsplan umfasst sind, sind über die BBG verfügbar.

Darüber hinaus wurde vereinbart, dass die BBG eine Liste verfügbarer Lebensmittel mit Kennzeichnung bezüglich Bio-Zertifizierung erstellt. So sollen Bestellende auf einen Blick erkennen können, ob das Produkt zur Erfüllung der Bio-Quoten beiträgt.

Schließlich werden derzeit gemeinsam mit der BBG Maßnahmen erörtert, um das naBe-Monitoring zu vereinfachen und zu verbessern.

**Zur Frage 15:**

- *Fällt die Zuständigkeit für die Erfüllung des 25%-Bio-Ziels nach dem naBe überhaupt in den Zuständigkeitsbereich ihres Ministeriums?*
  - a. *Wenn nein: Wie wollen sie den naBe dann überhaupt umsetzen bzw. evaluieren, ob das von der Regierung beschlossene Ziel erreicht wurde?*
  - b. *Wenn nein: Wer ist stattdessen für die Umsetzung des naBe Aktionsplans und im Konkreten für das 25%-Bio-Ziel in ihrem Ministerium zuständig? Wo liegt die Verantwortlichkeit für die Implementierung des naBe?*
    - i. *Haben sie bereits bei der verantwortlichen Stelle interveniert, um den Bioanteil in ihrem Ministerium zu erhöhen? Wenn ja: Welche Antwort haben sie erhalten?*

Es wird auf die Beantwortung der an die Frau Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) gerichteten Parallelanfrage Nr. 17012/J verwiesen. Das hier federführend zuständige BMK hat zu mehreren Sitzungen eingeladen, um im Bio-Lebensmittelbereich Anbieter:innen und Abnehmer:innen

bestmöglich zu vernetzen, Möglichkeiten zur Erhöhung des Bio-Lebensmittelanteils aufzuzeigen und dazu zu motivieren.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

